

## Exklusiver Zugang zur Cochrane Library für nordrheinische Ärztinnen und Ärzte

Die Ärztekammer Nordrhein bietet ihren Mitgliedern ab sofort exklusiv einen Zugang zur renommierten Cochrane Library an. Der kostenlose Service ist über die Internetseite der Ärztekammer Nordrhein [www.aekno.de](http://www.aekno.de) für alle nordrheinische Ärztinnen und Ärzte zu erreichen.

„Ich freue mich, dass mit Wiley InterScience, dem Herausgeber der Cochrane Library, eine für unsere Mitglieder vorteilhafte Kooperation getroffen werden konnte“, sagte Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, anlässlich der offiziellen Vorstellung des neuen Dienstes. Der Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer hob die Bedeutung der Cochrane Library für Ärztinnen und Ärzte in Klinik und Praxis sowie für wissenschaftlich tätige Mediziner hervor. Die Library biete eine wissenschaftlich gesicherte und auf

den Grundsätzen der evidenzbasierten Medizin aufgebaute Informationsgrundlage, um den aktuellen Stand der Forschung im klinischen Bereich zu überblicken. „Der kostenlose Zugang für unsere Mitglieder bedeutet eine deutliche Verbesserung der Fortbildungsmöglichkeiten, aber auch die Inanspruchnahme von Rat bei Einzelfallentscheidungen und ist so eine Dienstleistung der Ärztekammer zur Sicherung der medizinischen Qualität des nordrheinischen Gesundheitswesens sowie des einfachen und transparenten Wissenstransfers aus der klinischen Forschung in den praktischen Alltag“, sagte Hoppe.

Die Cochrane Collaboration ist ein internationales Netzwerk von Wissenschaftlern, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Fülle international relevanter Studien und Forschungsergebnisse in sys-

tematischen Übersichtsarbeiten zusammenzufassen, den „Cochrane Reviews“. Sie stellen den Kern der Datenbank dar. Daneben bietet die Cochrane Library auch weitere Datenbanken wie eines der weltweit größten Register zu randomisierten kontrollierten Studien, Informationen zu neuen medizinischen Verfahren (HTA) oder zu methodischen Gesichtspunkten der Reviewerstellung. Die Cochrane Library gilt als eine der wichtigsten Quellen bei der Literatursuche in der evidenzbasierten Medizin, die nun allen nordrheinischen Ärztinnen und Ärzten offensteht.

Der Zugang findet sich unter [www.aekno.de/arztinfo/cochrane](http://www.aekno.de/arztinfo/cochrane). Wie bei der Abfrage des Fortbildungspunktekontos müssen für den Login die Arztnummer und die Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) eingegeben werden.

bre

## Übergangsfristen der Weiterbildungsordnung laufen Ende September aus

Zum 30. September 2008 laufen Übergangsfristen nach der Weiterbildungsordnung (WBO) ab. Dieser Stichtag gilt für alle Zusatzbezeichnungen (z. B. Allergologie, Phlebologie), die nach der „alten“ WBO von 1994 beantragt werden sollen (§ 20 Abs. 6 WBO vom 1.10.2005). Ebenfalls zum 30. September 2008 läuft die Antragsfrist für alle Schwerpunkte aus, die nach der WBO 1994 erworben werden, Voraussetzung ist der Besitz der entsprechenden Facharzt-Anerkennung am 1.10.2005 (§ 20 Abs. 5 WBO vom 1.10.2005). Lediglich die Schwerpunktbezeichnungen aus dem Fachgebiet Innere Medizin (z. B. Angiologie, Endokrinologie, Rheumatologie) sind von dieser Übergangsfrist ausgenommen.

Im Fachgebiet Orthopädie und Unfallchirurgie gilt folgende spezielle Übergangsbestimmung der „neuen“ WBO von 2005: Ärztinnen und Ärzte, die bei Inkrafttreten der neuen WBO im Besitz der Schwerpunktbezeichnung Unfallchirurgie waren, können die neue Facharztbezeichnung Orthopädie und Unfallchirurgie bis spätestens zum 30. September 2008 beantragen, wenn sie mindestens zwei Jahre Weiterbildung im Gebiet Orthopädie nachweisen können. Ärztinnen und Ärzte, die bei Inkrafttreten der neuen WBO im Besitz der Gebietsbezeichnung Orthopädie waren, können die neue Facharztbezeichnung Orthopädie und Unfallchirurgie bis spätestens zum 30. September 2008 beantragen, wenn sie mindestens zwei

Jahre Unfallchirurgie nachweisen können. (Abschnitt B, Nr. 6 neue WBO).

Die entsprechenden Anträge müssen der Ärztekammer Nordrhein bis zum Stichtag 30.9.2008 vollständig vorliegen. Fristwahrende Anträge sind nicht möglich.

Die Weiterbildungsordnungen sowie Merkblätter für einzelne Weiterbildungsgänge finden sich im Internet unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de) in der Rubrik „Weiterbildung“. Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen der Weiterbildungsabteilung gerne zur Verfügung unter Tel.: 0211/4302-1530.

ÄkNo/bre

### Sofortvollzug der Anordnung des Ruhens einer Approbation

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Ruhens der Approbation eines Arztes sowie der Einziehung der Approbationsurkunde ist ein Eingriff in die durch Artikel 12 Abs. 1 Grundgesetz geschützte Berufsfreiheit und nur unter strengen Voraussetzungen zum Schutz wichtiger Gemeinschaftsgüter und unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit statthaft (BVerfG, Beschl. v.

19.12.2007 - 1 BvR 2157/07).

Dr. Dirk Schulenburg,  
Justitiar der  
Ärztekammer Nordrhein

### Lösungen der Zertifizierten Kasuistik Folge 16

(Thema: „Patientin mit akutem Beinschmerz“)

1c, 2a, 3e, 4d, 5e, 6e, 7b, 8b, 9a, 10a

Folge 17 der Reihe erscheint in der Juli-Ausgabe des Rheinischen Ärzteblattes und im Internet unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de) in der Rubrik „Fortbildung/Online-Fortbildung“. RhÄ

### Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsitzende, Frau Haus, ist in ihrer Praxis telefonisch unter 0221/40 20 14 oder per Fax 0221/40 57 69 zu erreichen. Die private Faxnummer lautet 0221/9 40 34 16. E-Mail: [HPHaus1@aol.com](mailto:HPHaus1@aol.com).

HB